

## DER EICHHOFF-PROZESS (1860)

### KARL-HEINZ LEIDIGKEIT

Im Mittelpunkt des MEGA(2)-Bandes I/18, der die Zeit vom Oktober 1859 bis Dezember 1860 umfaßt, steht Marx' Streitschrift "Herr Vogt". Um seine Haltung in den Klassenauseinandersetzungen besonders der Jahre 1859/1860 und darüber hinaus in kommenden Klassenkämpfen zu begründen, knüpfte Marx in "Herr Vogt" an die Geschichte der Kommunistischen Partei an. Marx sprach nicht zufällig in zwei aufeinanderfolgenden Briefen an Ferdinand Freiligrath und Karl Schapper davon, daß der von ihm geführte Kampf gegen die durch Karl Vogt verbreiteten Auffassungen "entscheidend für die historische Vindikation der Partei" und ihre spätere Stellung in Deutschland sei. <sup>1)</sup>

Im Abschnitt "Der Kölner Kommunistenprozeß" wie überhaupt im Kapitel "Polizistisches" ging Marx in "Herr Vogt" auf die Polizeipraxis reaktionärer Regierungen gegenüber der Partei der Arbeiterklasse ein. Marx sah in dem Auftreten Vogts die Fortsetzung der im Kölner Prozeß begründeten Politik gegenüber der proletarischen Partei. Nicht nur um auf Vogt zu antworten, legte Marx zu dieser Zeit großen Wert darauf, daß die Tendenz des Kölner Kommunistenprozesses bekannt wurde. Im Frühjahr 1860 wurde in Berlin in einem Prozeß gegen den Journalisten Karl Wilhelm Eichhoff verhandelt, der in einer Artikelserie den Leiter der preußischen politischen Polizei, Wilhelm Stieber, des Meineides angeklagt hatte. Im Interesse der Arbeiterklasse und der Entwicklung ihrer Partei hoffte Marx, daß der "ganze Kölner Kommunistenprozeß" bei diesem Prozeß "wieder vorkommt". <sup>2)</sup> Marx strebte zu gleicher Zeit vor dem Berliner Stadtgericht eine Verleumdungsklage gegen die Berliner "National-Zeitung" an. Die "National-Zeitung" hatte am 22. und 25. Januar 1860 in zwei Leitartikeln zusammenfassend Verleumdungen Vogts gegen Marx und die Kommunistische Partei wiedergegeben.

Für Marx repräsentierte Vogt "eine ganze Richtung", die sich als bonapartistische Politik gegen das Proletariat und seine Partei richtete. <sup>3)</sup> Vogt veröffentlichte im Dezember 1859 eine Schrift unter dem Titel "Mein Prozeß gegen die Allgemeine

Zeitung". In dieser Schrift ging Vogt von der Verdrehung der Tatsachen zu direkter Lüge über. Er entstellte die Tätigkeit von Marx und Engels und ihrer Kampfgefährten im Bund der Kommunisten. Darüber hinaus verfälschte er ihr Wirken während der Zeit der Emigration nach 1849. Mit antikommunistischen Schmähungen sollte ein breites Publikum verängstigt und eine Neukonstituierung der proletarischen Partei verhindert werden.

Diese Verleumdungen Vogts waren nicht nur von der "National-Zeitung" aufgegriffen worden. Auch das Londoner Boulevardblatt "Daily Telegraph" räumte dafür ganze Spalten ein. Marx ging davon aus, daß jede Erklärung von ihm in der Presse totgeschwiegen würde. In einem Gerichtsverfahren mußte sich der Gegner öffentlich rechtfertigen. Deshalb ließ Marx gegen den "Daily Telegraph" in London und die "National-Zeitung" in Berlin Verleumdungsklagen einleiten. Dabei hoffte Marx, daß in Berlin aus der Klage "ein in ganz Deutschland Skandal machender Prozeß" wird. <sup>4)</sup>

Marx wurde in diesem Gedanken bestärkt, weil er die Möglichkeit sah, seine Prozeßbemühungen mit dem im Frühjahr 1860 vor dem Berliner Stadtgericht gegen den Journalisten Karl Wilhelm Eichhoff laufenden Prozeß zu verbinden.

Eichhoff hatte von Berlin aus im Londoner Wochenblatt "Hermann" vom August 1859 bis Oktober 1859 Artikel über die preußischen Polizeiverhältnisse veröffentlicht, die sich vorwiegend gegen Stieber richteten. Daraufhin war gegen ihn polizeilich ermittelt worden.

Marx ging davon aus, daß sich der Eichhoff-Prozeß gegen Stieber, damit gegen das preußische Polizeisystem richten und dabei der Kölner Kommunistenprozeß in zweiter Auflage zur Verhandlung kommen würde. Er selbst trug seinen Teil dazu bei, indem er im Dezember 1859 Eichhoff seine Schrift "Enthüllungen über den Kommunistenprozeß zu Köln" zuschicken ließ. Bereits im Kölner Kommunistenprozeß hatten preußische Polizeiagenten ihre fragwürdigen aber bösartigen Phantasieprodukte gegen den Bund der Kommunisten vorgetragen. Stieber war daran hauptsächlich beteiligt.

Wenn es gelang, unter Ausnutzung des Eichhoff-Prozesses den

Nachweis zu führen, daß der "Bund der Kommunisten" keinen Anlaß für die Anklage beim Kölner Gericht gegeben hatte und die Verurteilung der Kölner Angeklagten nur durch Meineide und Fälschungen erreicht worden war, so bot das den besten Ausgangspunkt für den Prozeß gegen die Berliner "National-Zeitung".

In einem Brief an Freiligrath vom 29. Februar 1860 erklärte Marx dazu: "Was ich in Berlin zu beweisen habe (ich meine in bezug auf diese alte und veraltete Bundesgeschichte), ist zweierlei: Einmal, daß seit 1852 keine solche Gesellschaft existiert, von der ich ein Mitglied bin; dann, daß Herr Vogt ... ein Verleumder ist, wenn er die bis November 1852 existierende Kommunistengesellschaft mit mehr als Telling'schem Dreck überwirft". <sup>5)</sup> Im Interesse der Arbeiterklasse und der zukünftigen Entwicklung ihrer Partei war Marx bestrebt, in Verbindung mit der Widerlegung der Vogtschen Verleumdungen gegen die Kommunisten, den Eichhoff-Prozeß zu nutzen, "indem man at once bei der Arbeitermasse wieder auftrumpft". <sup>6)</sup>

Zur Zeit des Eichhoff-Prozesses nahm Marx eine Einladung des Londoner deutschen Arbeiterbildungsvereins anlässlich seines zwanzigjährigen Stiftungsfestes an. Er hatte die Einladung seiner Anerkennung seiner "Verdienste um die Entwicklung der kommunistischen Prinzipien" erhalten. <sup>7)</sup> Der Prozeß fiel in eine Zeit, in der sich Marx und Engels und der Kreis ihrer Mitstreiter darauf vorbereiteten, den Kampf um die Verselbständigung der Arbeiterklasse erneut aufzunehmen.

Marx zog in seine Überlegungen die Klassenauseinandersetzung in Preußen mit ein. Im April 1860 machte Marx in seinem Artikel "Public Feeling in Berlin" auf Entwicklungstendenzen aufmerksam, die die politische Aktivität der Volksmassen herausforderten. Zu dieser Zeit konnte die Volksbewegung in Italien, die gegen diese Bewegung gerichtete Politik Napoleon III. und die innere Entwicklung in Preußen Anstöße für die politische Aktivität der Volksmassen geben. Die Diskussion über die geplante Heeresreform förderte im Volk das politische Interesse. Eichhoffs Veröffentlichungen und der damit verbundene Prozeß führten dazu, daß zu dieser Zeit in der Bevölkerung über Betrugsaffären der preußischen Polizei gesprochen wurde. Von

unterschiedlichen Standpunkten aus nahm die feudal-konservative und liberale Presse dazu Stellung.

Das öffentliche Interesse konzentrierte sich dabei auf Stieber. Das preußische Ministerium sah sich gezwungen, Stieber erst einmal zu beurlauben, "the Police Director", wie Marx schrieb, "the low criminal, who together with his master, the late Hinkeldey, had swayed supreme power in Prussia ever since 1852". <sup>8)</sup> Marx und Engels hatten seit dem Kölner Kommunistenprozeß die Machenschaften Stiebers aufmerksam verfolgt.

Was hatte Eichhoff dazu veranlaßt, über das Stieber-Hinkeldeysche preußische Polizeisystem - dazu noch in London - Artikel zu veröffentlichen? Eichhoff war 1860 27 Jahre alt. Er war in kleinbürgerlichen Verhältnissen aufgewachsen. Eichhoff hatte in Heidelberg und Halle Jura studiert und wahrscheinlich an einer Schweizer Universität promoviert. <sup>9)</sup> Seit 1858 war Eichhoff in Berlin als Journalist tätig. Im Mai 1859 wurde er Korrespondent des Londoner Wochenblattes "Hermann".

Der "Hermann" erschien seit Januar 1859. Das Blatt wurde bis Juli 1859 von Johann Gottfried Kinkel herausgegeben. Kinkel war einer der bedeutendsten aber auch fragwürdigsten Repräsentanten der bürgerlichen deutschen Emigration in England. Er gehörte zu den gescheiterten Demokraten, die in das Lager der liberalen preußischen Bourgeoisie schwenkten. Das kam auch im "Hermann" deutlich zum Ausdruck. Die Londoner Wochenzeitung "Das Volk", an der Marx einen entscheidenden Anteil hatte, hob hervor, Kinkel mußte von der Redaktion des "Hermann" zurücktreten, weil sein Blatt "längst auf jeden, wenn auch noch so entfernten Zusammenhang mit der Revolution verzichtet" hatte. <sup>10)</sup>

Kinkel schied aus der Redaktion aus, aber am politischen Profil des Blattes änderte sich grundsätzlich nichts. Die Zeitung hatte enge Verbindungen zur Berliner "Volks-Zeitung". Die "Volks-Zeitung" stand auf der Seite der liberalen preußischen Bourgeoisie und wurde von Franz Duncker herausgegeben. Er war später Mitbegründer der preußischen Fortschrittspartei. Deutlich wurde nach Kinkels Ausscheiden unter dem Titel des "Hermann" hervorgehoben, daß Duncker neben einem Frankfurter Verleger die Expedition des Blattes nach Deutschland übernahm.

Hermann Juch wurde im Juli verantwortlicher Redakteur des "Hermann". Von ihm erreichte Eichhoff Ende Juli 1859 in Berlin ein Brief, in dem es hieß: "Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie nur solche Mitteilungen bringen würden, die durch die fesselnde Zensur in deutschen Zeitungen keine Aufnahme finden können". (11)

Daraufhin veröffentlichte Eichhoff vom August bis Oktober 1859 im "Hermann" Artikel, in denen er "der Welt davon Kunde geben" wollte, "wie die Berliner Polizei ihre vorgesetzte Behörde zu hintergehen, den Staat zu benachteiligen weiß". (12) Die Artikel erschienen unter der Überschrift "Schattenbilder der zehnjährigen Corruption in Preußen." Unter diesen Korrespondenzen waren drei Artikel über Stieber. Sie wurden am 10., 17. und 24. September im "Hermann" veröffentlicht. Es schien selbstverständlich, daß der Verfasser der Artikel nicht angegeben wurde.

Seinen ersten Beitrag über Stieber leitete Eichhoff damit ein, daß er ihn "das verächtlichste Geschöpf der Erde" nannte, das "zum Verbrechen geboren, von Jugend aus verwahrlost" sei. (13) In diesem Stil gingen die Artikel weiter. Es war nicht zu übersehen, in den Artikeln wurden Mitteilungen über Stieber verarbeitet, die nur aus der genauen Kenntnis seines Treibens herühren konnten. So wurde mitgeteilt, daß Stieber die Presse nicht nur überwachen ließ, er schrieb selbst Artikel über ihm wichtig erscheinende Ereignisse, z.B. politische Prozesse. Diese Artikel wurden im "Publizist" und der "Vossischen Zeitung" als Meinung der Redaktion veröffentlicht. Am Beispiel Stiebers wurde die Gesetze mißachtende preußische Polizeiwilkkür erläutert. Der 1856 verstorbene Berliner Polizeipräsident Karl Ludwig von Hinkeldey hatte in einem Prozeß erklärt: "Ich habe das Recht, in Berlin Jedermann ohne Angabe des Grundes zu verhaften". (14) Der Inhalt dieser Bemerkung wurde von Stieber in Preußen zum Grundsatz seines politischen Auftretens erhoben.

Von Meineiden und Bestechungen war die Rede. Für den Kölner Kommunistenprozeß habe Stieber Dokumente stehlen und fälschen lassen. Im Zusammenhang mit dem Prozeß wurde festgestellt:

"Der Londoner Mission hatte Stieber zur höchsten Zufriedenheit seines Auftraggebers sich entledigt." (15)

Genauere Mitteilungen wurden über die Vermögensverhältnisse Stiebers gebracht. Er besaß eine "ländliche Besitzung in Treptow" und war Berliner Hausbesitzer und Hypothekeninhaber.

Der "Hermann" konnte bis dahin in Preußen durch die Post bezogen werden. Das Interesse für die Zeitung nahm durch diese Artikel zu. Die Auflage stieg. Die preußische Regierung ließ einzelne Nummern des "Hermann" beschlagnahmen. Am 18. Januar 1860 wurde die Zeitung durch ministeriellen Bescheid erst einmal für Preußen gänzlich verboten.

Seit September 1859 wurde von preußischer Seite im Hinblick auf die Autorschaft der Artikel ermittelt. Die preußische Regierung und ihre Polizei waren verunsichert. Die "Neue Preussische Zeitung" stellte in ihrer Ausgabe vom 18. September 1859 die Behauptung auf: "Diese Artikel rühren von einem früheren Polizeivigilanten her, welcher von dem verstorbenen General-Polizei-Direktor von Hinkeldey im wahrsten Sinne des Wortes zur Tür hinausgeworfen worden ist". Daraufhin erklärte der Redakteur der "Volks-Zeitung", Hermann Holdheim, in seinem Blatt, daß der Verfasser, ohne den Namen zu nennen, ein völlig unbescholtener und unverdächtiger Mann sei.

Holdheim wurde vom Stadtgericht wegen "Zeugnisverweigerung" zu 150 Taler Geldbuße verurteilt. Um weitere Schritte gegen Holdheim zu vermeiden, meldete sich Eichhoff beim Untersuchungsrichter als Verfasser der Artikel. Um das Interesse in der Öffentlichkeit zu wecken, in der Bevölkerung Unbehagen gegenüber dem preußischen Polizeistaat zu schüren, ist nicht auszuschließen, daß dieses Vorgehen zwischen Holdheim und Eichhoff abgesprochen war.

Nachdem Eichhoff als Verfasser bekannt war, erschienen in den von der preußischen Regierung abhängigen Zeitungen wie der "Preussischen Zeitung", dem "Publizist" und der "Vossischen Zeitung" diffamierende Artikel über Eichhoff unter der Überschrift: "Wer der Doktor Eichhoff ist".

Am 30. Oktober 1859 veröffentlichte die "Volks-Zeitung" im

Anzeigenteil einen offenen Brief Eichhoffs an Stieber. In diesem Brief forderte Eichhoff Stieber auf: "Beantragen Sie aus eigenem Antriebe ihre Amtssuspension nebst Disziplinaruntersuchung über die Ihnen zur Last gelegten Thatsachen."

Am 12. November 1859 erschien im "Hermann" eine Berliner Korrespondenz von Eichhoff. Er warf darin die Frage auf, wenn Stieber als "Criminalverbrecher" entlarvt würde, ob dann "etwa die Existenz des Vaterlandes in Frage" stehe. Stieber habe dazu beigetragen, "Freiheit, Gesetz und Recht" zu verhöhnern, "Religion und Moral dem Volke zu entziehen, um Lüge, Heuchelei und Verrat deren Stelle einnehmen zu lassen". Er forderte an Stelle von Stieber die Wiedereinsetzung des Polizeirates Duncker, der der 48er Revolution zum Opfer gefallen war.

Das liebt Marx zuerst einmal auf den Gedanken kommen, daß Eichhoff das Werkzeug des Expolizisten Duncker "in diesen ganzen Stieberenthüllungen" war. (16) Diese Vermutung lag für Marx bei der Kenntnis der großen Zahl der Polizeintrigen nahe.

Ohne es wissen zu können, war Eichhoff erst einmal das Opfer einer Intrige geworden. Im Sommer 1859, als Eichhoff von Juch aufgefordert wurde, nur solche Korrespondenzen für den "Hermann" zu bringen, die der Zensur in deutschen Zeitungen zum Opfer fallen würden, war Eichhoff ein Lebensbild Stiebers in die Hände gespielt worden. Eichhoff arbeitete es um und veröffentlichte es im "Hermann" in der bereits genannten Artikelserie. Erst im November 1859 erfuhr Eichhoff, wer der Verfasser dieses Lebensbildes war. Es war der Redakteur des "Publizist", Thiele. Der wollte dann allerdings von seiner Verfasserschaft nichts mehr wissen. (17) Thiele hatte in der 48er Revolution und danach im "Publizist" mit Stieber gemeinsame Sache gemacht. Stiebers Meinung und damit die preußische Polizei bestimmten das politische Profil des "Publizist". In seiner Selbstherrlichkeit hatte Stieber dabei allerdings überzogen und Thiele gegängelt. Weil er über genaue Kenntnisse verfügte, konnte Thiele in seiner Wut über Stieber dieses Lebensbild schreiben.

Es war sicher kein Zufall, daß er sein Pamphlet der liberalen Presse zuspilte. Die liberale Presse wagte es nicht, daraus

Einzelheiten zu veröffentlichen. Sie wählte den Umweg über Eichhoff und den "Hermann". In diesem Verhalten kam die Position der preußischen Bourgeoisie zum Ausdruck. Sie hatte den konservativen Weg zur deutschen Einheit eingeschlagen und war dabei, ihren Klassenkompromiß mit den preußischen Junkern auszuhandeln. Die Bourgeoisie orientierte sich im Interesse ihrer Sicherheit auf den preußischen Staat. Für die Durchsetzung ihrer Rechte erwartete sie nicht die Abschaffung aber die Lockerung des preußischen Polizeisystems. Wie sie dabei vorging, kommt hier zum Ausdruck.

Der "Hermann" war nicht, wie das Stieber in seiner schriftlichen Erklärung während des Eichhoff-Prozesses glauben machen wollte, das Organ einer "ultrademokratischen Partei". (18) Der "Hermann" stand auf der Position der liberalen preußischen Bourgeoisie.

Als über die "Stieber"-Artikel diskutiert und recherchiert wurde, veröffentlichte die "Volks-Zeitung" einen Artikel über "Die deutschen Flüchtlinge in London". Darin war eine bemerkenswerte Feststellung zu finden: "Wir haben in einer ganzen Reihe politischer Artikel des 'Hermann' schon längst gemerkt, wie die Politik der deutschen Flüchtlinge in London eine revolutionäre Regung glücklich überwunden und auf das Streben nach Reform und ruhige Entwicklung der deutsch-nationalen Angelegenheit hin gerichtet ist." (19)

Die politische Bewegung in Deutschland, die im April 1859 durch den bewaffneten Kampf gegen die österreichische Fremdherrschaft in Italien ihren Aufschwung nahm, hatte dazu geführt, daß die linksliberale "Volks-Zeitung" ihre Auflage beträchtlich erhöhte. Die Zeitung hatte im Herbst 1859 eine Auflage von 20 000 Exemplaren. Dabei war allein in der Zeit von März bis September 1859 die Auflage um 8 000 Exemplare gestiegen. (20)

Ihre Verbindung zum "Hermann" hatte zwei wesentliche Gründe. Einmal ließ sich über den "Hermann" politisch das ausdrücken, was die hinter der "Volks-Zeitung" stehenden Kräfte zwar auch wollten, aber in Preußen zu sagen sich noch nicht zutrauten. Darüberhinaus ist zu beachten, in weiten Volkskreisen war noch nicht erkannt worden, daß die um den "Hermann" gruppierten

Flüchtlinge bereits gescheiterte Demokraten waren. Die "Volkszeitung" trat für sie und ihre Rückkehr ein, um den Anschein demokratischer Politik zu wahren und in der Durchsetzung ihrer politischen Konzeption massenwirksam zu sein. Sie wollte keine revolutionäre Entwicklung, aber Druck auf die Regierung ausüben.

Im Hinblick auf die Verwirklichung dieser politischen Konzeption war für die preußische Bourgeoisie und selbst für die Vertreter des liberalen Adels das bestehende Polizeisystem nicht mehr tragbar. Dieses System war aber letztlich durch den Kölner Kommunisten-Prozeß begründet worden.

Diesen Aspekt hob Marx in seinem Brief an Freiligrath vom 29. Februar 1860 hervor. Er schrieb, daß "das preußische Polizeisystem, das einmal installiert durch den 'Kölner Prozeß' und die infame Feigheit der Kölner Geschworenen zu einer Herrschaft in Preußen erwuchs, die jetzt endlich den Bourgeois selbst und dem Ministerium Auerswald sogar unerträglich geworden" ist. (21)

Diese Klassenkräfte wollten natürlich keine Rehabilitierung des Bundes der Kommunisten. Aber wenn das preußische Polizeisystem angeprangert werden sollte, konnte der Kölner Prozeß nicht verschwiegen werden. Der Prozeß sollte ein Beispiel für die Polizeiwilkkür bieten.

Die Überlegungen von Marx gingen weiter. Wenn es gelang, 1860 den Kölner Kommunistenprozeß in die Öffentlichkeit zu bringen, mußte nach Wegen gesucht werden, mit der Bloßstellung Stiebers gegen die durch Vogt vertretenen Verleumdungen den Bund der Kommunisten zu rechtfertigen. Diese Rechtfertigung war Voraussetzung für den weiteren Weg zur Partei der Arbeiterklasse. Darüber hinaus konnte sie zur Belebung der demokratischen Bewegung beitragen.

Um im Eichhoff-Prozeß diese Absicht zu verwirklichen, bot sich ein überraschender Ansatzpunkt. Am 11. Dezember 1859 schrieb der Londoner Buchhändler und Verleger Albert Petsch, in dessen Verlag im Dezember 1860 "Herr Vogt" erschien, an Marx einen Brief, in dem er mitteilte: "Dr. Juch wünscht in der Sache des Dr. Eichhoff in Berlin, der auf Stiebers Antrag nun mehr in

Anklagezustand versetzt ist, dringend mit Ihnen eine Rücksprache zu nehmen". (22)

Aus dem Briefwechsel zwischen Marx und Engels ist zu entnehmen, daß dieses Gespräch nach dem 13. Dezember, aber noch vor dem 20. Dezember stattgefunden haben muß.

Marx stand Juch mit Skepsis gegenüber, aber seine Erwartungen wurden geweckt. Juch erklärte ihm nämlich, "die Anklage gegen Eichhoff beziehe sich nur auf seine Äußerungen wegen des Kommunistenprozesses". (23) Das stimmt nicht voll mit dem Inhalt der von Eichhoff verfaßten Artikel zu Stieber überein. Diese Artikel standen im Mittelpunkt der Anklage. Juch trat wahrscheinlich mit dieser Behauptung gegenüber Marx auf, weil er hoffte, von Marx Beweise über die Machenschaften der preußischen Polizei zu bekommen. Es zeigte sich dann in dem Prozeß, daß es eine entscheidende Schwäche in der Verteidigung Eichhoffs war, für die zwar in ihren Grundaussagen richtigen Feststellungen keine Beweise beibringen zu können.

Marx war bestrebt, den Kölner Kommunistenprozeß als wichtigsten Punkt der Anklage und damit der Auseinandersetzung vor Gericht zu bringen. Marx stellte für Eichhoff die "Enthüllungen über den Kommunisten-Prozeß zu Köln" zur Verfügung. Durch das Studium dieser Schrift wurde Eichhoff auf den Weg gebracht, die Bedeutung des Kölner Prozesses und die Hintergründe des preußischen Polizeistaates zu erkennen.

Das kam in der Vorbereitung des Prozesses, in der Prozeßverhandlung im Mai 1860 und in den von Eichhoff im Zusammenhang mit dem Prozeß verfaßten Schriften zum Ausdruck. Juristisch aber bestand das Problem für Eichhoff 1860 darin, daß er diese Schrift vor Gericht nicht als Beweismittel vorlegen konnte. Die "Enthüllungen" waren in Preußen beschlagnahmt und verboten. Marx gab in dem Gespräche mit Juch für Eichhoff wichtige Hinweise zur Prozeßführung. Er riet ihm, "Schneider II von Köln als Zeugen vorzuladen" und machte auf die Notwendigkeit aufmerksam, "den Hirsch, der in Hamburg sitze, zu vernehmen". (24) Der Rechtsanwalt Karl Schneider II war im Kölner Kommunistenprozeß als Verteidiger aufgetreten. Wilhelm Hirsch wurde 1859 in Hamburg wegen Fälschungen inhaftiert. Er hatte darin seine

Erfahrungen, er war an der Fälschung des im Kölner Kommunistenprozeß vorgelegten Protokollbuches beteiligt.

Die preußische Justiz war durch die Veröffentlichungen Eichhoffs und das Echo, das sie ausgelöst hatten, zu diesem Prozeß gezwungen worden. Stieber und damit das preußische Polizeisystem zu verurteilen, lag aber nicht im Interesse des preußischen Staates.

Eichhoff reichte im Februar seine Beweisanträge ein. Er wollte beweisen, "daß die politische Polizei zur Erreichung ihrer selbstsüchtigen Zwecke selbst den Meineid für eine frommes Mittel hält". (25)

Durch Gerichtsbeschluß wurden im März diese Anträge verworfen. Im Bezug auf den Kölner Prozeß wurde alles gestrichen. Es blieb Eichhoff gestattet, Polizeirat Goldheim und Polizeileutnant Greif als "Entlastungszeugen" für sich zu laden. Goldheim und Greif waren Stiebers Hauptmitschuldige und Werkzeuge im Kommunistenprozeß. Dazu bemerkte Marx. "daß es allerdings eine kapitale Idee von Eichhoff war, Goldheim und Greif, die Hauptmitschuldigen, als Schutzzeugen für sich zu zitieren". (26)

Eichhoff führte vor dem Gericht einen juristisch aussichtslosen Kampf. Politisch sah die preußische Justiz dem Prozeß mit großem Unbehagen entgegen. Er bot viel Zündstoff.

Die öffentliche Verhandlung begann am 10. Mai. Zugelassen war nur ein ausgewähltes Publikum, das sich durch vorher ausgegebene Karten ausweisen mußte. Die Hauptpunkte der Anklage galten der "Beleidigung resp. Verleumdung des Polizeidirektors Stieber" und der "Erregung von Haß und Verachtung gegen Anordnungen der Obrigkeit". (27) Als Beweismittel wurden Eichhoffs Artikel im "Hermann" und sein offener Brief an Stieber, der in der "Volks-Zeitung" veröffentlicht war, angegeben. Wegen dieser Veröffentlichung war auch der Redakteur der "Volks-Zeitung", Holdheim, angeklagt, der aber vor Gericht nicht erschien.

Gleich zu Beginn des Prozesses ergab sich zwischen dem Präsidenten und dem Verteidiger von Eichhoff, dem Rechtsanwalt Otto Lewald, eine Debatte über die Frage, wie der Angeklagte seine Verteidigung führen wolle. Der Präsident des Gerichtes ließ

sich nicht auf "Deduktionen über die Stiebersche Aussage" ein, "ohne sie durch positive Beweismittel zu unterstützen". (28) Die Verteidigung vertrat die Absicht, die von Eichhoff Beschuldigten als Entlastungszeugen für Eichhoff auftreten zu lassen. In der Verhandlung stellte die Verteidigung den Antrag, selbst Stieber in diesem Sinne vernehmen zu wollen. Das wurde abgelehnt. Goldheim und Greif, die vor Gericht erschienen, bestritten, von Fälschungen, Diebstählen und Meineiden im Zusammenhang mit dem Kölner Prozeß gewußt zu haben.

Wie problematisch die Verteidigung war, ging auch aus der Behandlung der sogenannten "Ladendorff'schen Verschwörung" hervor, die im März 1853 von Stieber in Berlin vor Gericht gebracht worden war. (29) Eichhoff behauptete, daß der Artikel über diese "Verschwörung", der im März 1853 in der "Vossischen Zeitung" erschien, von Stieber selbst geschrieben worden sei. Dazu wurde der Redakteur der "Vossischen Zeitung" vernommen. Er erklärte: "Das kann ich nicht wissen; ich weiß nicht einmal, ob ein solcher Artikel in der Zeitung gestanden hat. Es wurden mir zu jener Zeit häufig offiziöse Mitteilungen insinuiert, welche ich wohl oder übel aufnehmen mußte." (30) Redaktionsunterlagen darüber seien nicht vorhanden. Auf diese Weise war Stieber nicht beizukommen. Marx bemerkte dazu: "Die ganze Sache liegt so, daß gerichtlich Stieber et Cons. eigentlich nur zu fassen wären, wenn die Regierung eine Untersuchung über den Kölner Prozeß verhängte. Sie aber wird sich hüten." (31)

Zeugen zu bringen, die im Interesse des Angeklagten Beweise lieferten, war kaum möglich. Ferdinand Lassalle trug an Marx den Gedanken heran, selbst nach Berlin zu kommen, um als Zeuge in dem Prozeß auszusagen. Marx lehnte ab. Er gab die Begründung: "Ich war nicht in Köln zugegen und weiß von dem, was Stieber geschworen hat daselbst, nur aus den Berichten der 'Kölnischen Zeitung'. Auf diese Berichte gründet sich meine Kritik in den 'Enthüllungen'. Als Zeuge in dieser Sache könnte ich also nichts nützen." (32) Marx bot zugleich an, Aussagen vor der preußischen Gesandtschaft zu machen, was bei Flüchtlingen üblich war, wenn man ihn zu diesem oder jenem Punkt vernehmen lassen wolle.

In der Verteidigung Eichhoffs vor dem Gericht stand im Vorder-

grund die Entlarvung des preußischen Polizeistaates. Das Urteil des Gerichts war für ihn dieser Zielstellung untergeordnet. Wie die Berliner "Volks-Zeitung" hervorhob, erklärte Eichhoff selbst vor Gericht, "der Schwerpunkt seines Prozesses liege nicht im Bereich der zu erkennenden Strafe, sondern in dem Urteil der öffentlichen Meinung". 33) Auch Lewald ging in seinem Abschlußplädoyer auf diesen Gesichtspunkt ein. Für ihn war das Ziel, das der Angeklagte verfolgte, erreicht. Dabei stellte er fest, es stehe "über der juristischen Wahrheit die historische Wahrheit". 34)

Das Studium der "Enthüllungen" und das teilweise Befolgen der Eichhoff durch Juch übermittelten Ratschläge von Marx führten dazu, daß der Kölner Prozeß in den Mittelpunkt der Verhandlungen rückte.

Ohne die "Enthüllungen" selbst nennen zu können, hob Eichhoff hervor, er habe über den Kölner Prozeß "eingehende Studien" betrieben. Er müsse daher die Behauptung, "daß Stieber in mehreren Punkten einen Meineid geleistet, nicht nur vollkommen aufrecht erhalten, sondern dieselbe noch dahin ausdehnen, daß die ganze Aussage des Stieber in jenem Prozeß falsch sei". 35)

Schwerpunkt der Vernehmungen zum Kölner Prozeß wurde das sogenannte Originalprotokollbuch. Auf Anraten von Marx war Hirsch in Hamburg vernommen worden. Hirsch gab eine eidesstattliche Erklärung zur Fälschung des Protokollbuches ab, die dem Gericht vorlag. Er wurde sozusagen zum einzigen "klassischen Zeugen" in dem Prozeß. Auf Grund dieser Aussage und der Kenntnis der "Enthüllungen" wurde Goldheim die Frage gestellt, ob Stieber das Protokollbuch im Oktober 1852 dem Kölner Gericht als echt vorgelegt habe, obwohl Stieber und er gewußt hätten, es sei eine Fälschung. Bevor es zur Beantwortung der Frage kommen konnte, zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Er beschloß, "dem Zeugen Goldheim die beantragte Frage nicht vorzulegen, weil, wenn das wahr wäre, was der Angeklagte und der Verteidiger behaupten, sowohl Stieber wie Goldheim in die Lage kämen, entweder einzugestehen, daß sie damals einen Meineid geleistet, oder heute einen falschen Eid zu leisten". 36)

Dazu bemerkte Marx, daß "der Gerichtshof diese Herren nicht

der Alternative aussetzen wollte (es wurde dies offen gesagt vom Gerichtspräsidenten) 'entweder einen Meineid zu begehen oder gegen sich selbst zu zeugen'. Andererseits wurden ihre Aussagen als Entlastungsbeweise für Stieber zugelassen". 37)

Vom Staatsanwalt wurde in dem Prozeß eine "nagelneue Diebstahltheorie" aufgestellt. 38) Im Kölner Prozeß spielte das "Archiv Dietz" eine Rolle. Grundlage dafür war der Einbruch eines preußischen Polizeientwicklers bei Oswald Dietz in London. Die dabei gestohlenen Papiere wurden von Stieber als "Beweisstücke" gegen den Bund der Kommunisten vorgelegt. Die Kenntnis der "Enthüllungen" trug auch hier dazu bei, daß Eichhoff diesen Diebstahl im Prozeß ansprach. Die Argumentation des Staatsanwaltes lief darauf hinaus, ein Polizist der eine solche Tat begehe, verübe höchstens eine unmoralische Handlung aber juristisch kein Verbrechen.

Hier drückte sich die Verfahrensweise des preußischen Gerichtshofes aus. Der Staatsanwalt beantragte gegen Eichhoff hauptsächlich unter der Begründung, der "Beweis des Meineides im Kölner Prozeß" sei nicht gelungen, eine Strafe von 18 Monaten. Das Gericht verurteilte ihn zu 14 Monaten Gefängnis. Eichhoff ging gegen dieses Urteil in Berufung. Vor dem Berufungsgericht wurde am 30. Januar 1861 das Urteil in erster Instanz bestätigt und zugleich abgeändert. Eichhoff wurde "wegen der öffentlichen Behauptung und Verbreitung erdichteter Thatsachen" zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt. 39) In der Urteilsbegründung wurde im Hinblick auf Stieber ausdrücklich hervorgehoben, er habe im Kölner Prozeß nicht "wissentlich falsche Thatsachen beschworen".

Als Eichhoff am 13. Februar 1861 zusätzlich wegen Majestätsbeleidigung und Gefährdung des öffentlichen Friedens verurteilt wurde, entschloß er sich zur Emigration nach England, um so der Verhaftung zu entgehen. Er wurde daraufhin von der preußischen Polizei steckbrieflich gesucht. Wenige Wochen bevor Eichhoff in erster Instanz zu 14 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, war von der Staatsanwaltschaft in Berlin die von Marx gegen die "National-Zeitung" angestrebte Klage niedergeschlagen worden, da "kein öffentliches Interesse" vorläge. 40)

Marx bemerkte dazu in "Herr Vogt": "In allen Staaten der Welt,

also wohl auch im preußischen Staat, versteht man unter öffentlichem Interesse das Regierungsinteresse". (41) Zwischen der Klage von Marx und dem Eichhoff-Prozeß bestehen auch aus dieser Sicht Zusammenhänge. Marx, wie überhaupt die Kommunisten vor Verleumdungen zu schützen, lag so wenig im Interesse der preußischen Regierung, wie die Aufdeckung des Wesens des preußischen Polizeistaates. "Das Interesse lag vielmehr umgekehrt". (42)

Im Mai 1860 war in Berlin der Eichhoff-Prozeß in aller Munde. Preußische Polizeispitzel beobachteten argwöhnisch die Entwicklung der Meinung im Volk. Dabei war nicht zu übersehen, daß mit Stieber auch der Kölner Prozeß in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rückte. In einem Spitzelbericht wurde bemerkt, in einem Berliner Lokal sei darüber gesprochen worden, "die Enthüllung, daß das Protokollbuch, welches in dem Communisten-Prozeß eine Rolle spielte, ein gefälschtes gewesen ist, bleibt bemerkenswert genug." (43)

Aus ihrer Sicht hielt die liberale Bourgeoisie das Interesse am Eichhoff-Prozeß wach. Das kam nicht nur in Artikeln, sondern auch darin zum Ausdruck, daß die "Volks-Zeitung" zur persönlichen Unterstützung Eichhoffs für eine Geldspende warb. Bis Ende Juni 1861, als Eichhoff sich bereits in Liverpool aufhielt, waren bei dieser Sammlung 1 000 Taler eingegangen. (44)

Eichhoff trug selbst dazu bei, im Gespräch zu bleiben. Neben Artikeln veröffentlichte er 1860 und 1861 in Deutschland Schriften, die sich gegen das preußische Polizeisystem richteten. Dabei vertrat er zuerst die Interessen der liberalen Bourgeoisie.

Im September 1860 erschien von Eichhoff die Broschüre "Berliner Polizei-Silhouetten". Im Dezember 1860 folgte eine zweite Serie der "Berliner Polizei-Silhouetten". Das darin enthaltene Vorwort wurde als selbständige Flugschrift herausgegeben. Als die Polizei in Berlin im Dezember 1860 die Exemplare der zweiten Serie beschlagnahmen wollte, mußte sie ergebnislos abziehen. Die Mehrzahl der Exemplare war an eine Buchhandlung nach Leipzig abgegeben worden, der andere Teil war bereits verkauft. Der Drucker gab an, diese Serie sei in einer Höhe von 10 000 Exemplaren aufgelegt worden. Im Mai 1861 erschien in Leipzig

von Eichhoff noch die Broschüre "Aus dem Berliner Polizei-Präsidium".

In der in Leipzig erschienenen Broschüre gab Eichhoff die Auflagenhöhe der zwei Serien der "Silhouetten" mit 20 000 an. Nach Angaben Eichhoffs sollten sie im Selbstverlag erschienen sein. Dem 27 Jahre alten mittellosen Journalisten wird die selbständige Herausgabe der Broschüre kaum gelungen sein. Es ist nicht auszuschließen, daß der Verlag Duncker, in dem die "Volks-Zeitung" erschien, hier helfend zur Seite stand.

Im Vorwort zur zweiten Serie der "Silhouetten" hob Eichhoff noch einmal das Ziel der im "Hermann" von ihm begonnenen Auseinandersetzung hervor: "Aber der Kampf, den ich aufgenommen habe, ist überhaupt nicht auf Personen gerichtet. Es ist ein System, gegen das ich in die Schranken getreten bin, und zwar ein so verderbliches und noch heute in voller Blüte fortbestehendes System, daß - das weiß ich schon - nach mir noch Hunderte, ja das halbe Land gegen dasselbe sich erheben werden." (45)

In den drei Broschüren stellte Eichhoff die Geschichte und die Hintergründe seines Prozesses dar. Darüber hinaus berichtete Eichhoff über Mißstände in der Berliner Polizei. Aus der Pensionskasse der Berliner Polizei war ein Denkmal für Hinkeldey bezahlt worden. Der Berliner Polizeioberst Patzke wirtschaftete mit dem Verkauf von Dienstpferden und ihrem Futter in seine Tasche.

Marx hatte bereits in der ersten Septemberhälfte 1860 die erste Ausgabe der "Berliner Polizei-Silhouetten" in seinen Händen. Er schrieb dazu an Lassalle: "Von Dr. Eichhoff sind in Berlin 'Polizei-Silhouetten' erschienen. Schlecht geschrieben. Aber köstliche Tatsachen drin." (46) Eichhoff hatte in die Darstellung seiner Prozeßgeschichte das Entstehen der Artikel über Stieber und ihre Veröffentlichung im "Hermann" erläutert. Deshalb fügte Marx in seinem Brief an Lassalle hinzu: "Wirft ein schönes Licht auf die liberale 'Partei' und 'Gerichte' in Berlin." Marx erwog übrigens zeitweilig den Gedanken, Auszüge aus den "Silhouetten" zu übersetzen und sie der "Times" zum Druck anzubieten. Diese Eichhoff über Lassalle angetragene Überlegung führte übrigens im Februar 1861 zur ersten persönlichen brief-

lichen Verbindung von Eichhoff mit Marx. <sup>47)</sup>

Obwohl im Interesse der liberalen Bourgeoisie geschrieben, deuteten sich in den "Berliner Polizei-Silhouetten" Erkenntnisse an, die Eichhoff über liberale Politik hinauswachsen lassen mußten und ihn persönlich und politisch zu Marx hinführten. Im Vorwort zu der im September 1860 erschienenen Schrift kündigte er an, er habe die Absicht, in einer späteren Arbeit "das Polizeigetriebe der großen Communisten-Untersuchung" darzustellen. <sup>48)</sup> Über den Kölner Kommunistenprozeß selbst schrieb er: "Der Kölner Communistenprozess spielt in der Geschichte des Hinkeldeyschen Spionagesystems eine bedeutende Rolle. Von seinem Ausfall hing die ganze fernere Existenz der politischen Polizei in Preußen ab." <sup>49)</sup> Das war eine Erkenntnis, zu der Marx mit der Übersendung der "Enthüllungen" an Eichhoff den Anstoß gegeben hatte.

#### ANMERKUNGEN

- 1) Marx an Ferdinand Freiligrath, 23. Februar 1860. Marx an Karl Schapper, 27. Februar 1860. In: MEW, Bd. 30, S. 459, 485.
- 2) Marx an Engels, 3. Februar 1860. In: MEW, Bd. 30, S. 23.
- 3) Karl Marx: Herr Vogt. In: MEGA (2) I/18, S. 56.
- 4) Marx an Engels, 3. Februar 1860. In: MEW, Bd. 30, S. 22.
- 5) Marx an Ferdinand Freiligrath, 29. Februar 1860. In: MEW, Bd. 30, S. 490.
- 6) Ebenda, S. 23.
- 7) Marx an Engels, 28. Januar 1860. In: MEW, Bd. 30, S. 13.
- 8) MEGA (2) I/18, S. 414.
- 9) Zu Wilhelm Eichhoff siehe Heinrich Gemkow: Nachwort zu Wilhelm Eichhoff: Die Internationale Arbeiterassoziation: Ihre Gründung, Organisation, politisch-soziale Tätigkeit und Ausbreitung. Faksimilendruck, Berlin 1968. - Heidi Wolf; Wilhelm Eichhoff und Karl Marx. Zur Kontinuität der deutschen Arbeiterbewegung in den fünfziger und sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts. In: ZfG 1970, 2, S. 197-208.
- 10) Als die Zeitung Ende August 1859 ihr Erscheinen einstellen mußte, wandte sie sich mit einem Flugblatt an ihre Leser, in dem diese Feststellung enthalten ist. Das Flugblatt trägt die Überschrift: "An unsere Leser".
- 11) Dieser Auszug des Briefes ist enthalten in der Erklärung Eichhoffs vom 24. November 1860: Zum Stieberschen Prozeß.

In: Volks-Zeitung (Berlin), 27. November 1860.

- 12) Wilhelm Eichhoff: Berliner Polizei-Silhouetten, Berlin 1860, S. III.
- 13) Hermann (London), 10. September 1860.
- 14) Hermann, 24. September 1860.
- 15) Ebenda.
- 16) Marx an Engels, 13. Dezember 1859.
- 17) Wilhelm Eichhoff: Berliner Polizei-Silhouetten, S. 17-19.
- 18) Prozeß Eichhoff. In: Volks-Zeitung, 11. Mai 1860.
- 19) Volks-Zeitung, 7. Dezember 1860.
- 20) Das wurde in einer Anzeige mitgeteilt. In: Hermann, 20. September 1860.
- 21) Marx an Ferdinand Freiligrath, 29. Februar 1860. In: MEW, Bd. 30, S. 489.
- 22) Siehe dazu Heidi Wolf: Wilhelm Eichhoff und Karl Marx. S. 199.
- 23) Marx an Engels, 20. Dezember 1860. In: MEW, Bd. 29, S. 528.
- 24) Marx an Ferdinand Lassalle, um den 2. Juni 1860. In: MEW, Bd. 30, S. 540.
- 25) Wilhelm Eichhoff: Berliner Polizei-Silhouetten, S. 31.
- 26) Marx an Ferdinand Lassalle, um den 2. Juni 1860. In: MEW, Bd. 30, S. 540.
- 27) Prozeß Eichhoff. In: Volks-Zeitung, 10. Mai 1860.
- 28) Ebenda.
- 29) Karl Marx hatte bereits 1853 auf die Hintergründe der "Ladendorff-schen Verschwörung" hingewiesen. Karl Marx: Die Berliner Verschwörung. In: MEW, Bd. 9, S. 28-30.
- 30) Prozeß Eichhoff. In: Volks-Zeitung, 12. Mai 1860.
- 31) Marx an Ferdinand Lassalle, um den 2. Juni 1860. In: MEW, Bd. 30, S. 541.
- 32) Ebenda, S. 540.
- 33) Prozeß Eichhoff. In: Volks-Zeitung, 13. Mai 1860.
- 34) Ebenda.
- 35) Prozeß Eichhoff. In: Volks-Zeitung, 10. Mai 1860.
- 36) Prozeß Eichhoff. In: Volks-Zeitung, 11. Mai 1860.
- 37) Marx an Carl Siebel, 15. Mai 1860. In: MEW, Bd. 30, S. 678.
- 38) Ebenda.
- 39) Urteil des Berliner Kammergerichts vom 30. Januar 1860. In: Deutsches Zentralarchiv Merseburg, Rep 77. Tit. 343 A, Nr. 125 betr. Die Denunciation des Literaten Eichhoff gegen mehrere Polizeibeamte, Vol III.
- 40) Karl Marx: Herr Vogt. In: MEGA (2) I/18, S. 277.

- 41) Ebenda, S. 278.  
 42) Ebenda.  
 43) Polizeibericht, Berlin 9. Mai 1860. Staatsarchiv Potsdam, Pr. Br. Rep 30 C, Tit. 94, Lit E, Nr. 166 betr. den Literaten Karl Ludwig Eichhoff.  
 44) Volks-Zeitung, 30. Juni 1861.  
 45) Wilhelm Eichhoff: Berliner Polizei-Silhouetten, Zweite Serie, Berlin 1860, S. III.  
 46) Marx an Ferdinand Lassalle, 15. September 1860. In: MEW, Bd. 30, S. 565.  
 47) Siehe dazu Heidi Wolf: Wilhelm Eichhoff und Karl Marx, S. 205.  
 48) Wilhelm Eichhoff: Berliner Polizei-Silhouetten, S. III.  
 49) Ebenda, S. 30.

ZUR WECHSELWIRKUNG ZWISCHEN ÖKONOMIE UND PHILOSOPHIE IN DER  
 MEGA-FORSCHUNG

DIETRICH NOSKE

Wenn wir hier heute zusammengekommen sind, um unseren Genossen Wolfgang Jahn zu ehren, so darf dabei die Philosophie nicht fehlen.

Unsere organisierte Zusammenarbeit begann an der Sektion im Jahre 1970. Ich war gerade stellvertretender Direktor für Forschung geworden und hatte die Aufgabe, für die MEGA-Forschung Philosophen zu gewinnen, die methodologische Fragen der politischen Ökonomie untersuchen sollten. Da ich keinen Philosophen fand, blieb mir nichts weiter übrig, als es selbst zu versuchen. So war es zunächst eine Vernunftehe, keine Liebesheirat. Aber in der Wissenschaft kann wirklich eintreten, was im Leben selten passiert - man kann sich lieben lernen. Freilich war unser Beitrag zur MEGA-Forschung bescheiden, und natürlich haben wir auch von den Vertretern der politischen Ökonomie gelernt und zwar wir mehr von ihnen als sie von uns. An erster Stelle steht dabei das große Verdienst von Wolfgang Jahn, uns immer wieder darauf hingewiesen zu haben, daß wir uns auf die Quelle unserer Klassiker stützen müssen. Sicher gibt es neue Probleme, von denen Marx und Engels und auch Lenin noch nicht wußten, sicher müssen alte Antworten und bekannte Probleme unter neuen Bedingungen überdacht werden. Beständig und gültig aber bleiben die Grundaussagen unserer Klassiker und ihre Methode.

Der Untersuchung dieser Methode, der materialistischen Dialektik, vor allem in ihrer Entwicklung und Anwendung in der politischen Ökonomie, haben wir uns damals in der Forschung zugewandt. Wenn ich dabei von Ergebnissen spreche, ist immer eingeschlossen, daß Wolfgang Jahn die Fragestellungen initiierte und die Antworten mit entwickelt hat. Gleichzeitig bewegten wir uns auch im Kontext mit anderen Philosophen unserer Republik, die ähnliche Fragestellungen von anderen Ausgangspunkten her stellten und gleiche Lösungen fanden. Zunächst knüpften wir an jene Erkenntnisse an, die als Gegenstand der Dialektik solche komplexen Erscheinungen ansahen, die Marx im Anschluß